



## Hinweisblatt zur Gestaltung der Bestell- übersichtsseite im Online-Shop in Österreich

Die Bestellübersichtsseite dient der abschließenden Prüfung des Verbrauchers, welche Vertragspflichten er bezüglich welchen Produkts und unter welchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmers eingeht. Daher ist ihre Gestaltung von großer Bedeutung für den Verbraucher.

Diese Seite ist jedoch ebenfalls für den Unternehmer von enormer rechtlicher Bedeutung, da hier noch einmal den für den Unternehmer bestehenden gesetzlichen Informationspflichten nach § 5c Konsumentenschutzgesetz nachgekommen werden kann.

### 1. Pflichtinformationen

Auf der Bestellübersichtsseite sind folgende Pflichtinformationen **„klar und verständlich“** zusammengefasst zur Verfügung zu stellen, das heißt ohne verwirrende oder ablenkende Zusätze:

✓ **Produktmerkmale**

„die wesentlichen Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung“  
(Informationen hierzu finden Sie in unserem Hinweisblatt: „Wesentliche Eigenschaften von Ware oder Dienstleistung Österreich“)

✓ **Mindestlaufzeit**

„die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat“

✓ **Gesamtpreis**

„Preis der Ware oder Dienstleistung einschließlich aller Steuern“

✓ **Versand- und Zusatzkosten**

„allfällige Lieferkosten“

Im Gestaltungsvorschlag unter Punkt 3. sind die Pflichtinformationen durch farbliche Hinterlegung hervorgehoben.

## 2. Bezeichnung Button

Die Bestellübersichtsseite ist sollte so gestaltet sein, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Dies wird im Zuge der neuen Verbraucherrechte-Richtlinie ab 13.06.2014 eine gesetzliche Verpflichtung in der gesamten Europäischen Union, und damit auch in Österreich sein.

Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, so ist diese entsprechend der Verbraucherrechte-Richtlinie gut leserlich mit den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung zu beschriften.

Der Button sollte sich unterhalb der Pflichtinformationen befinden und daher am Ende der Bestellübersichtsseite platziert sein. Zwischen den Pflichtinformationen und dem Bestellbutton sollten sich keine trennenden Gestaltungselemente in Textform oder Grafik, wie zB Kommentarfelder, Abhakboxen für Newsletter, AGB oder die Belehrung über das Rücktrittsrecht befinden.

### Zulässige Bezeichnungen des Buttons:

- ✓ „zahlungspflichtig bestellen“
- ✓ „kostenpflichtig bestellen“
- ✓ „zahlungspflichtigen Vertrag schließen“
- ✓ „kaufen“
- ✓ „Gebot abgeben“ (bei Auktionsplattformen)
- ✓ „Gebot bestätigen“ (bei Auktionsplattformen)

### Unzulässige Bezeichnungen des Buttons:

- ✗ „Anmeldung“
- ✗ „weiter“
- ✗ „bestellen“
- ✗ „Bestellung abgeben“

Die Beschriftung des Buttons muss gut lesbar sein. Auch hier gilt: Verwirrende oder ablenkende Zusätze sind nicht zulässig.

Im Folgenden Gestaltungsvorschlag ist der Button mit „zahlungspflichtig bestellen“ bezeichnet.

